

Hinweise zum Aufstellen bzw. Anbringen von Plakattafeln

1. Entsprechend der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Dippoldiswalde (Sondernutzungssatzung) vom 16. April 2015 i.g.F. ist das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakattafeln genehmigungspflichtig.
2. Anträge zur Genehmigung der Plakatierung sind zwei Wochen vorher bei der Stadtverwaltung einzureichen.
- 3. Insofern eine Gemeinnützigkeit vorliegt, ist diese durch den gültigen Bescheid des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen.**
4. Es werden maximal 60 doppelseitige Plakattafeln innerhalb des gesamten Stadtgebietes genehmigt. Der Plakatierungszeitraum beträgt 2 Wochen.
5. Generell ist das Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeschildern im historischen Stadtkern von Dippoldiswalde untersagt.
6. Zu beachten ist, dass das Anbringen und Aufstellen von Werbeschildern an Knotenpunkten von Straßen, an Verkehrseinrichtungen, an Bäumen und an Buswartehallen nicht statthaft ist. Werbeaufsteller auf Gehwegen müssen so befestigt sein, dass diese keine Unfallgefahr darstellen und für die Fußgänger keine erheblichen Behinderungen sind.
7. Eine zwischenzeitliche Kontrolle der Plakate während des Genehmigungszeitraumes, betr. des optischen Zustandes, hat zu erfolgen.
8. Der Bescheid sowie die Sondernutzung sind gebührenpflichtig.
Genehmigung 10,00 €
Sondernutzung je nach Größe A3 und A4 0,15 € / Tag und Ansichtsfläche
ab A 2 0,30 € / Tag und Ansichtsfläche
- Für eine kostenneutrale Abwicklung muss von gemeinnützigen Institutionen (Vereinen, Verbänden, Behörden, usw.) zwingend der aktuellste Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorgelegt werden.
9. Die Antragsformulare sind auch im Internet unter www.dippoldiswalde.de/rathaus zu finden.